

# **Vorstandsarbeit bei einem Ortsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Köln**

## 1. Ortsverband (OV)

Ortsverbände bilden die unterste Parteiebene mit einem ausgeprägt lokalen Bezug. In Köln existieren neun Ortsverbände, analog zu den neun Stadtbezirken. Mitglieder eines Ortsverbandes sind die Parteimitglieder mit Wohnsitz in dem jeweiligen Stadtbezirk. Gemeinsam bilden diese Ortsverbände den Kreisverband Köln. Ortsverbände beschäftigen sich vornehmlich mit der Planung und Umsetzung grüner Politik auf Stadtbezirksebene. Aufgrund ihres relativ kleinen, lokal begrenzten Einzugsbereichs zeichnen sich die Ortsverbände durch eine große Nähe zwischen Mitgliedern und Entscheidungsträgern aus. Damit bieten die Ortsverbände eine hervorragende Einstiegsmöglichkeit für Neumitglieder und Interessenten.

## 2. Definition OV-Vorstand

Ortsverbände werden von einem mehrköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand geleitet, der von der OV-Mitgliederversammlung gewählt wird. Vorstand und Mitgliederversammlung bilden die sogenannten Organe des Ortsverbands. Kernaufgaben des Vorstandes sind, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen, den Ortsverband nach innen und außen zu vertreten, und die Arbeit des Ortsverbands zu koordinieren.

## 3. Größe und Zusammensetzung des Vorstands

Vorstände auf Ortsverbandsebene setzen sich in der Regel aus 2 – 6 Personen zusammen. Sie werden einmal im Jahr von der Mitgliederversammlung des Ortsverbands gewählt. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist abhängig von der Größe des Ortsverbands, von dem Interesse der Mitglieder, Vorstandsarbeit zu machen und nicht zuletzt von der Satzung, die sich jeder Ortsverband selbst geben darf. Sofern die Satzung zu bestimmten Fragen keine besonderen Regelungen enthält, gilt jeweils die Satzung der nächsthöheren Ebene. Vorstandsarbeit auf OV-Ebene ist ehrenamtlich.

Der Vorstand wird bei den GRÜNEN – soweit möglich – quotiert gewählt: der erste Platz ist weiblich, der zweite für beide Geschlechter offen, der dritte weiblich usw.

Es gibt Vorstände, bei denen alle Mitglieder gleichberechtigt arbeiten, andere, bei denen es eine Sprecherin und/oder einen Sprecher gibt.

Eine Sonderstellung hat der Kassierer/die Kassiererin: Ihre/Seine Aufgabe besteht – über andere freiwillige Aufgaben hinaus – in der Führung der Kasse und Buchhaltung eines Ortsverbands. Diese Person ist dem Kreiskassierer/der Kreiskassiererin berichtspflichtig.

Eine weitere Sonderstellung hat die Person im Vorstand, die auch als Delegierte/r bzw. Ersatzdelegierte/r des kleinen Parteirats (bei den Kölner GRÜNEN Delegiertenrat genannt) tätig ist. Dieser Delegiertenrat befindet über Angelegenheiten der Partei zwischen den Kreis-Mitgliederversammlungen. Delegierte und Ersatzdelegierte werden von der Mitgliederversammlung des Ortsverbands gewählt. Meistens sind diese Personen auch im Vorstand, entsprechend der OV-Satzung kann dies aber auch anders sein.

#### 4. Aufgaben des Vorstands

##### **Inhalte aufgreifen**

Der Vorstand eines grünen Ortsverbands hat die Aufgabe, zusammen mit den Parteimitgliedern die Partei an der Basis zu formen, ihr ein Gesicht zu geben, sie in jeder Aussage zur Entstehung zu bringen. Idealerweise wäre die Summe aller Beiträge von der Basis bis in den Bundesvorstand ein kulminiertes sinnvolles Ganzes grüner Politik. Dazu gehören sowohl inhaltliche wie auch Strukturfragen. Ideen können von überall kommen, der Vorstand muss sie aufgreifen, moderieren und gegebenenfalls zu einem formellen Fazit bringen.

##### **Kommunikation ermöglichen**

Der Vorstand organisiert die Kommunikation innerhalb und außerhalb eines grünen Ortsverbands. Innerhalb des OV's findet die Kommunikation mit den VorstandskollegInnen, den GRÜNEN in der Bezirksvertretung, den Mitgliedern und den neuen Interessierten statt. Außerhalb des OV's muss der Vorstand die Kommunikation mit dem Kreisverband pflegen (dies gilt insbesondere für die Delegierten), mit grün-nahen und je nach örtlichen Begebenheiten anderen politischen und sozialen Netzwerken.

##### **Praktische politische Arbeit**

Dazu gehören Wahlkampfaktivitäten sowie andere Aktionen, die besonders die Außenwirkung grüner Politik im Fokus haben. Weiterhin Kommunikation und Verhandlungen mit den anderen Parteien, soweit es um die Zusammenarbeit/Koalition rund um die Kommunalwahlen geht, und Unterstützung der eigenen Kandidaten und Kandidatinnen bei allen anstehenden Wahlen.

##### **Formelles im Blick behalten**

Parteiarbeit unterliegt einigen rechtlichen und formellen Rahmenbedingungen, die vor allem alles betreffen, was mit der Wahl von Mandatsträgern zu tun hat. Auf der Ebene der Ortsverbände sind das die Kommunalwahlen für die Bezirksvertretung. Es müssen Fristen für Einladungen, Tagesordnungen und Prozedere beachtet werden. In der Regel werden Formalien mit der Geschäftsführung des Kreisvorstands vorbereitet.

#### 5. Persönliche Voraussetzungen für die Arbeit im Vorstand

Formal gibt es keine besonderen Voraussetzungen für den Vorstand in einem grünen Ortsverband. Politisch wünschenswerte Qualifikationen sind:

- Identifikation mit grünen Werten und Positionen,
- Interesse an lokaler politischer Arbeit,
- Kenntnisse der lokalen politischen Gegebenheiten,
- Fachkompetenz in inhaltlichen politischen Themen,
- Bereitschaft, sich zu engagieren und grüne Politik zu gestalten und zu vermitteln (politische Kompetenz),
- Zuverlässigkeit, Dialog- und Teamfähigkeit (Sozialkompetenz),
- mindestens ein Jahr lang aktive Mitarbeit im OV.